

1. Allgemeines

Die VIANCO stellt interessierten Viehhaltern Zuchtstiere im Leasing zur Verfügung. Mit dem Leasing geht die Verantwortung für den Stier an den neuen Halter über. Deshalb ist eine Versicherung des Stieres zu empfehlen. Die Versicherungsprämie geht zu Lasten des Leasing-Nehmers. Die Stiere dürfen nur alters- und grössengerecht eingesetzt werden.

Art. 160 Tierschutzverordnung: Stiere, die mehr als 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Auf den Nasenring kann verzichtet werden, wenn die Stiere vorwiegend im Freien, in einer Herde oder in Laufställen als Gruppe gehalten werden und wenn spezielle Vorkehrungen für einen sicheren Transport sowie einen sicheren Ein- und Auslad getroffen worden sind.

Falls der Leasing-Nehmer zwingend einen Stier mit Nasenring will, muss dies bei der Bestellung gemeldet werden.

2. Konditionen

Die Mindest-Dauer des Leasings beträgt 2 Monate. Dem Leasing-Nehmer wird der Stier nach der Lieferung in Rechnung gestellt. Ein Bezahlen der Rechnung ist erwünscht, aber nicht zwingend notwendig. Der Rechnungsbetrag wird während der Leasingdauer nicht gemahnt. In den Monaten November und Dezember kann der Stier nur in Absprache zurückgegeben werden.

3. Kosten

Die Mindest-Leasing-Dauer beträgt 2 Monate.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Mindest-Leasinggebühr (2 Monate)	Fr. 300.00
Jeder weitere Monat	Fr. 100.00
Transport (Lieferung und Abholung)	Fr. 190.00

4. Pflichten des Leasingnehmers

Der Leasingnehmer verpflichtet sich, den Stier korrekt zu füttern und zu pflegen. Allfällige Tierarztkosten werden vom Leasingnehmer bezahlt. Die VIANCO lehnt die Rücknahme von kranken, stark abgemagerten- oder verschmutzten Stieren ab. In diesem Fall wird der gesamte Rechnungsbeitrag zur Zahlung fällig.

5. BVD – letzte Meile zur Ausrottung

Zuchtstiere, welche auf einem Betrieb mit der «roten BVD-Risiko-Ampel» stehen, können von der VIANCO nicht zurückgenommen werden. Zuchtstiere, welche auf einem Betrieb mit der «orangenen BVD-Risiko-Ampel» stehen, müssen vor der Rückgabe oder dem Weiterverstellen einen negativen BVD-Virus Test vorweisen können. Das Testen liegt in der Verantwortung des Leasing-Nehmers. Ein negativer BVD-Virus Test gilt lebenslang. Diese Massnahme gilt ab dem 1. April 2025.

6. Verantwortung / Administration

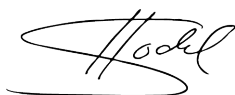
Für die Zuteilung und Administration der Leasing-Stiere ist die VIANCO zuständig.

Brunegg, 1. Februar 2025

VIANCO AG



Urs Jaquemet / CEO



Stefan Hodel / Leitung Zucht- und Nutzvieh